

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TennisWorld

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen uns geschlossenen Vertrages.

§ 1

Organisation und Zahlungsmodalitäten

Der Tennisbetrieb wird durch kooperierende Tennisschulen abgewickelt. Aus organisatorischen Gründen können wir nur Anmeldungen mit Bankeinzugsermächtigung berücksichtigen. Die Kursgebühr wird lt. aktueller Preisliste monatlich per Lastschriftverfahren abgerechnet.

§ 2

Kursgebühren

Das Training wird auf Basis eines Monatsbeitrages abgerechnet. Bei Eintritt vor der Monatsmitte wird die Kursgebühr in voller Höhe, ab der Monatsmitte nur noch zur Hälfte fällig. Es handelt sich um eine feste durchschnittliche monatliche Gebühr über das gesamte Jahr. Wir sind berechtigt die monatlichen Kursgebühren im laufenden Vertrag anzupassen (z.B. bei Wechsel des Kurssystems oder Änderung der Hallenkosten).

§ 3

Laufzeit und Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Wochen zum Ende der jeweiligen Saison (Sommersaison: Mai bis September; Wintersaison: Oktober bis April. Bei nicht fristgemäßer Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4

Haftung

Der Unterricht und das freie Spielen geschehen auf eigene Gefahr des Schülers/Kursteilnehmers. Eltern haften für Ihre Kinder. Unsere Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb - gleich welcher Art - entstehen, beschränkt sich auf Vorfälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

§ 5

Mitgliedschaft in einem der kooperierenden Vereine

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Tenniskurs ist die Mitgliedschaft in einem der kooperierenden Tennisvereine.

§ 6

Unterrichtskonditionen

Eine Unterrichtsstunde = 60 Minuten. In den hessischen Schulferienzeiten (auch Brückentage) und an gesetzlichen Feiertagen sowie Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

Wir bieten zusätzlich für alle Jugendlichen, die über die Sommerferienzeit angemeldet sind, 2 Termine für ein Jugendcamp in den Sommerferien an, wobei 2 Vormittage (= 6 Stunden) kostenfrei sind. Für die Erwachsenenkurse findet in den Sommerferien kein Training statt.

Stundenausfälle seitens des Kursteilnehmers - gleich welcher Art - können nur nach Absprache und bei freien Platzkapazitäten nachgeholt werden, falls die ausgefallenen Stunden nicht nachgeholt werden können, besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung.

Für die Kinder- u. Jugendprogramme ist zu beachten, dass der/die Kursteilnehmer/in aus disziplinarischen Gründen befristet oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bis zum Vertragsende besteht in diesem Falle nicht.

§ 7

Vertragsrücktritt

Jede/r Kursteilnehmer/in hat die Möglichkeit innerhalb der ersten 14 Tage von dem Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht bedarf der Schriftform. Der erste Monatsbeitrag ist in jedem Falle fällig, weitere Kosten entstehen nicht.

§ 8

Allgemeine Geltungsregeln

Mit der Anmeldung oder der Teilnahme am Unterricht werden die Vertragsbedingungen vom Kursteilnehmer anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.